

Kautionsvertrag:

Sicherheitsgeber: MK-Auto SK s.r.o.

Name: MK-Auto SK s.r.o.

Adresse: M. Gorkeho 27, 05 201 Spisska Nova Ves

(USt.-Id.): SK2120079742

Sicherheitsnehmer: Tiemeyer Gruppe

Name: Tiemeyer automobile GmbH & Co.KG

Adresse: Ümminger Straße 84 44892 Bochum

USt.-Id. DE352493312

Grundlage des Kautionsvertrages:

Auf Basis des unten näher bezeichneten Kaufvertrages verpflichtet sich der Sicherheitsgeber zur Zahlung einer Kautions-/Sicherheitsleistung i.H.v. 19% des Kaufgegenstandswertes vor Auslieferung an den Sicherheitsnehmer. Eine Verzinsung der Kautionsleistung wird ausgeschlossen.

Der Sicherheitsgeber verpflichtet sich weiterhin zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 200€ netto.

Der Sicherheitsgeber erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die Geschäftsgrundlage nach Ablauf von 6 Wochen ab Auslieferung bei Nichteinhaltung der Rückzahlungsbedingungen umgewandelt wird. Die Möglichkeit der Auszahlung der Kautionsleistung verfällt dann.

Kaufvertragsdaten:

Datum: 11.07.2025

Kaufgegenstand (z.B. FIN): WAUZZZGE1RB044381

Kaufsumme: 49.579,83

Vereinbarte Kautionssumme: 9.420,17

Bedingungen der Rückzahlung:

Maßgebliche Bedingung für die Auszahlung der Kautionsleistung ist die Beibringung aller vom Sicherheitsgeber zu erbringenden Unterlagen oder Punkten gemäß der ausgehändigten Checkliste der Tiemeyer Gruppe. Für die Bearbeitung und Abwicklung benötigten Ausweisdokumente stellt der Sicherheitsgeber als Kopie ersichtliche Dokumente zur Verfügung. Der Sicherheitsnehmer versichert entsprechende Unterlagen ausschließlich zur oben näher bezeichneten Vertragsabwicklung und Erbringung der Dokumentationspflicht gegenüber den Finanzbehörden zu verwenden.

Angaben einer Bankverbindung im Bestimmungsland des Kaufgegenstandes:

IBAN: SK28 1100 0000 0029 4109 3447

BIC: TATRSKBX

Eintragungen nur maschinell.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datum:

X

Autohaus/Sicherheitsnehmer

X

Kunde/Sicherheitsgeber

Nachfolgende Checkliste die als Auszahlungsbedingung für die Erstattung der Kautionsleistung gilt, habe ich erhalten

- Checkliste für Innergemeinschaftliche- Lieferungen (neue und gebrauchte Fahrzeuge) Abholfall
- Checkliste Ausfuhr-Geschäfte für neue und gebrauchte Fahrzeuge (Drittland & Abholfall)

X

Kunde/Sicherheitsgeber